

Schutzkonzept

zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

des Rechtsträgers
Kolping im Bistum Eichstätt e.V.



Kolping

Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt



Kolping
jugend

Diözesanverband
Eichstätt

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	3
2. Einleitung	3
3. Kolping - Wer sind wir? Wofür treten wir ein?	4
4. Risikoanalyse Arbeitsfeld	5
5. Verhaltenskodex	8
6. Grundhaltungen für den allgemeinen Umgang miteinander	9
7. Führungszeugnisse	9
8. Jugendleiter*in-Card (Juleica)	10
9. Aus- und Fortbildung	11
10. Definitionen, Führungszeugnisse	11
11. Vorgehen in kritischen Situationen	12
12. Beschwerdewege und Feedbackmethoden	13
13. Verlässliche Ansprechpersonen	14
14. Literaturhinweise	15
15. Dank	15

1. Vorwort

Zwei Jahre ist es inzwischen her, dass Papst Franziskus den 1,4 Tonnen schweren „mahnenden Mühlstein“, der ihm zum Gedenken an die Opfer sexuellen Missbrauchs übergeben wurde, im Vatikan aufstellen ließ. Dieser Stein ist Erinnerungsmal und Warnung zugleich. Er soll uns die Worte Jesu wieder bewusst machen: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im Meer versenkt würde. Wehe der Welt mit ihrer Verführung! Es muss zwar Verführung geben, doch wehe dem Menschen, der sie verschuldet“ (Mt 18,6-7).

Vorwort
Einleitung

Kolpingwerk und Kolpingjugend des Diözesanverbandes Eichstätt wissen sich deshalb verpflichtet, alles zu tun, um Verführung und Missbrauch in ihrem Einflussbereich wirksam zu verhindern. Gemäß dem Leitwort unseres Verbandes „verantwortlich leben – solidarisch handeln“ geben wir jungen Menschen Orientierung und unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Zukunftsplanung. An uns liegt es, Gutes in ihnen zu fördern und Schaden von ihnen abzuwenden. Schon Adolph Kolping gibt ja zu bedenken: „In der falschen Freiheit haben sich die Leidenschaften frei gemacht, und wo diese frei werden, kommt die Knechtschaft von selber ihnen nachgegangen“ (RV 1864, S. 586). „Knechtschaft“ aber „schändet, Knechtschaft tut weh“ (KS 9, S. 11).

Möge das vorliegende Schutzkonzept uns allen helfen, junge Menschen vor jeder Art von Knechtschaft und Missbrauch zu bewahren, insbesondere in sexueller Hinsicht. Möge es stattdessen dazu beitragen, ihnen auf diese Weise in der Tradition Adolph Kolphings die Möglichkeit zu bieten, aufrechten Glauben und echte Gemeinschaft zu erleben. Stets soll für uns gelten, was der selige Gesellenvater einmal so ausgedrückt hat: „Wir wollen ... den großen und tiefen Schatten in unseren öffentlichen Zuständen nicht leugnen, sind weit entfernt, irgendetwas Schlechtes in Schutz zu nehmen, das einmal vorhandene geistige und materielle Elend geringer anzuschlagen, als es wirklich vorhanden ist. Aber zugleich sind wir fest überzeugt, dass heutzutage dem Schatten das Licht nicht fehlt, meinen sogar, des Guten sei vollauf so viel da, um den erfolgreichen Kampf gegen das vorhandene Böse aufzunehmen“ (KS 5, S. 236).

Diözesanpräses Msgr. Dr. Killermann

2. Einleitung

Nach dem Vorbild Adolph Kolphings ist der Rechtsträger Kolping im Bistum Eichstätt e.V. dem Wohl junger Menschen verpflichtet.

Wir pflegen einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander. Der Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt ist unsere Verpflichtung.

Um diesen Schutz vor (sexualisierter) Gewalt auch bei uns zu erreichen, hat ein Team aus (jungen) Erwachsenen dieses Schutzkonzept erstellt. Es bietet Orientierung für den Umgang miteinander im verbandlichen Kontext sowie für die Vorgehensweisen in kritischen Situationen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für das Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt und für die Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt. Den einzelnen Kolphingsfamilien und Bezirksverbände kann das Schutzkonzept zur Orientierung dienen.

3. Kolping – Wer sind wir? Wofür treten wir ein?

Eine Weltfamilie – Bei Kolping verstehen wir uns als eine familienhafte und weltweite Gemeinschaft. Durch vielfältige Begegnungen fördern wir den Austausch und das Verständnis für unterschiedliche kulturelle Prägungen.

Generationenübergreifend – Menschen aller Generationen, Junge und Alte, Familien und Alleinstehende, wirken im Verband wertschätzend und vertrauensvoll zusammen.

Christliches Menschenbild – Wir verstehen uns als Gemeinschaft, bei der jeder Mensch von Bedeutung ist. Wir unterstützen jeden bei seinem Bemühen um ein gelingendes Leben in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Engagement in der Kirche – Als Einzelne und in Gemeinschaft leben wir unseren Glauben und gestalten Kirche aktiv mit.

Demokratie und Mitbestimmung – Wir nehmen unsere gesellschaftliche und politische Verantwortung ernst und setzen uns für eine funktionierende Demokratie ein.

a. Kolpingwerk

Das Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt ist Teil des Kolpingwerks Deutschland und ein katholischer Sozialverband.

Das Kolpingwerk führt Freizeit- und Bildungsveranstaltungen in Form von Vorträgen, Fortbildungen, Reisen und spirituellen, gesellschaftlichen sowie politischen Angeboten durch. Diese werden häufig in Kooperation mit dem Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk durchgeführt.

Zur Zielgruppe gehören sowohl Kolpingmitglieder als auch Interessierte jeden Alters.

Der Vorstand des Kolpingwerks Diözesanverband Eichstätt vertritt den Verband auf unterschiedlichen Ebenen, wie z.B. auf Landes- und Bundesebene des Kolpingwerks Deutschland sowie im Diözesanrat im Bistum Eichstätt.

b. Kolpingjugend

Die Kolpingjugend ist Teil des Kolpingwerks Diözesanverband Eichstätt. Als katholischer Jugendverband ist sie Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Diözesanverband Eichstätt (BDKJ) und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe. In der Kolpingjugend arbeiten ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende eng in verschiedenen Teams zusammen. Angeboten werden sowohl Freizeit- als auch Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, z.B. das Hüttenlager und die Gruppenleiterschulung. Die Herausgabe von diversen Arbeitshilfen und Broschüren gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet der Kolpingjugend. Die Kolpingjugend ist überdiözesan in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundes-

4. Risikoanalyse Arbeitsfeld



a. Arbeitsfeldanalyse

- Wer gehört dazu?

Ehrenamtlicher Diözesanvorstand mit Jugend-Diözesanleitung, Fachausschüsse, Diözesanes Teammanagement, Teammitglieder, Jugendreferent*innen, Diözesangeschäftsführer, Präsidies, alle Kolpingmitglieder, externe Referent*innen

- Trifft auf wen?

Kolpingsfamilien, Vorsitzende, Präsidies, Vorstandsmitglieder, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Frauen, Männer, Senioren, Referent*innen, Politiker*innen, hauptamtliche Mitarbeiter*innen im Büro, Teilnehmer*innen bei Veranstaltungen, Besucher*innen der Geschäftsstelle, Besucher*innen von Gottesdiensten;

Andere Kolping-Einrichtungen: Kolping-Bildungswerk, Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk;
Verschiedene Verbandsebenen: Landes- und Bundesverband;
Mitglieder von anderen Jugendverbänden und Gremien (Diözesanrat, BDKJ, ...);
Fremde.

- Warum?

Gremienarbeit, Vertretungsaufgaben, Bildung, Fortbildung, katholische Jugendarbeit, Gemeinschaft und Begegnung, Kirche leben, Partnerschaftsarbeit, Partizipation, Entscheidungen treffen, Lobbyismus

- Wozu?

Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung, Freizeitangebote, Bildungsangebote, spirituelle Angebote, Vermittlung von Inhalten, Positionen vertreten und Entscheidungen beeinflussen

- Wo?

Diözesanbüro, Seminarräume, Hüttenlagerplatz, Kolping-Bildungsstätten, Pfarrheime, Kirchen, diözesane (Jugend-)Tagungshäuser, Kolping-Familienferienstätten, Ausflugsziele, in Verkehrsmitteln (auf Reisen), Übernachtungsorte, Sanitärräume, digitale Räume

- Wann?

Verschieden: vormittags, nachmittags, abends, an Samstagen, an Wochenenden (teils mit Übernachtung)

- Wie lange?

Von Minuten bis Stunden, tageweise, von einer bis zu drei Wochen (Bsp. Peru-/Togoreise)

b. Analyse der Außenwirkung

1. Wie erleben Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene die Kolpingjugend/den Erwachsenenverband?

- In Vorbildfunktion, z.B. durch respektvollen Umgang
- Jugend-/Erwachsenengruppe bzw. Freizeitaktivität, eingeschworene Gemeinschaft
- Gemeinschaft von jung bis alt
- Einsatz der Kolpingjugend erfährt hohe Wertschätzung im Diözesanverband – Arbeit wird wahrgenommen und honoriert – Entscheidungen werden miteinander getroffen auf Ebene des Diözesanverbandes, in den Kolpingsfamilien u.U. hierarchisch, nicht gleichwertig
- KJ und DV über Öffentlichkeitsarbeit, v.a. im Kolpingmagazin, Beilage, facebook, Instagram, Werbung für Veranstaltungen

2. Wie erleben uns Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene als Mitarbeitende/Diözesanvorstand bzw. KJ-Diözesanleitung?

Bei der KJ:

- Vorbildfunktion
- Respektvoller Umgang auf beiden Seiten
- Sind anfangs zurückhaltend gegenüber Leiter*innen

Im Erwachsenenverband:

- Kontaktperson/Infostelle am Telefon oder per Mail
- Personen, die Material verschicken
- Personen, die Auskunft geben und erreichbar sind

c. Ampelmodell

Das folgende Ampelmodell wurde anhand von konkreten Veranstaltungen erarbeitet.



Rot (jemand kommt mir zu nahe):

- Ausübung von (sexualisierter) Gewalt
- Jemanden mit Absicht verletzen

- Jemanden ausgrenzen
- Gegenstände werfen
- Fotos von jemandem machen
- Jemanden verspotten
- Mobbing
- Drogen
- Jeden umarmen (bedingungslos)
- Jeden mit DU anreden (v.a. bei Erwachsenenverband), wenn die Personen das nicht möchten
- Ins Ohr flüstern
- Schlechtes Benehmen
- Störungen, Zwischenrufe
- Unpünktlichkeit und sich durch die Sitzreihen drängeln



Gelb (gerade noch erträglich)

- Jemanden ärgern
- Androhung von Gewalt
- Jemanden auslachen
- Den Leiter*innen respektlos gegenübertreten
- Alkohol (abhängig von Alter und Verhalten)
- Spiele mit Kontakt
- Knoblauch
- Husten
- Platzwahl direkt neben jemandem fremden bei vielen freien Plätzen
- Zu spät kommen

Grün (in Ordnung)

- Miteinander spielen
- Füreinander da sein (Gemeinschaft)
- Nette Gespräche
- Spaß haben
- Menschen kennenlernen/Freunde finden
- Jemanden aus oder in den Mantel helfen
- Mit Handschlag begrüßen
- Bekannte umarmen
- Kluge Fragen
- Hinsetzen
- Viel Applaus

ebene vertreten.

5. Verhaltenskodex

Aufgrund der Risikoanalyse ergibt sich für das Kolpingwerk/
die Kolpingjugend folgender Verhaltenskodex.

- Wir achten die Persönlichkeit, Würde und Rechte von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen

Erwachsenen und allen ehren- oder hauptamtlich Tätigen.

- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und für die Aufgaben, die uns anvertraut sind. Wir achten auf unsere Umgangsformen und unser eigenes Verhalten.
- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation und fördern eine offene Diskussionskultur mit der Bereitschaft zu Kompromissen.
- Wir sprechen offen über unsere Anliegen und respektieren die Meinung von Anderen. Wir sind aufgeschlossen und knüpfen neue Kontakte.
- Wir gehen achtsam miteinander um und begegnen einander mit Respekt und Toleranz.
- Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der wir ungezwungen miteinander Zeit verbringen können und bieten sichere Räume, in denen sich Menschen gerne aufhalten.
- Wir beachten das Jugendschutzgesetz.
- Wir unterstützen Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung. Wir stärken die Persönlichkeit und das Selbstvertrauen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Schutzbefohlenen. Wir bieten ihnen Hilfe und Unterstützung an.
- Wir akzeptieren das persönliche Nähe- und Distanzgefühl, achten auf die Grenzen und die Privatsphäre jedes*jeder Einzelnen. Auch mit eigenen, persönlichen Grenzen gehen wir verantwortungsvoll um.
- Wir stärken und unterstützen das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und pflegen einen gewaltfreien Umgang miteinander.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat.
- Wir hören zu, wenn Schutzbefohlene uns verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere psychische, geistige, körperliche und sexualisierte Gewalt angetan wird.
- Wir achten auch auf einen sensiblen und achtsamen Umgang mit dem Internet und (sozialen) Medien.
- Wir sind uns der Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und Schutzbefohlenen bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Entstehende Abhängigkeiten werden respektvoll behandelt.
- Wir halten uns an die bei Kolping gelebten Werte und Normen und beachten gemeinsam getroffene Vereinbarungen und Regeln.
- Wir nehmen an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Diözese Eichstätt teil und setzen diese konsequent um.
- Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“.
- Wir kennen den Notfallplan der Diözese Eichstätt zum Verfahren bei kritischen Situationen und

sind uns der Meldepflicht bei Hinweisen auf grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Übergriffe und Straftaten bewusst.

Grundhaltungen
Führungszeugnisse

Alle Kolpingmitglieder sowie andere ehren- und hauptamtliche Personen bei Kolping erkennen diese Grundhaltungen an. Sie richten ihre Tätigkeit nach diesen Werten aus und verpflichten sich gegenüber diesem Verhaltenskodex.

Spezielle Regeln für bestimmte Veranstaltungen und Tagungsorte werden individuell erarbeitet. Beispielsweise Gruppenleiterschulung der Kolpingjugend

- Geschlechtergemäß eingeteilte Übernachtungszimmer
- Altersgerecht eingeteilte Übernachtungszimmer
- Abmelden bei Verlassen der Schulungsräume

6. Grundhaltungen für den allgemeinen Umgang miteinander

Wir lassen andere ausreden.

Wir bleiben sachlich.

Wir hören einander zu.

Wir pflegen einen höflichen Umgang.

Wir kennen und schätzen die Werte von Kolping.

Wir kommunizieren offen miteinander.

„Fremde“ werden bei uns aufgenommen.

Wir begegnen uns mit dem „Kolping-Du“.

Wir pflegen das Kolplinglied und „Treu Kolping“.

Wir halten Vorstandssitzungen mit fester Tagesordnung und Klausuren mit der Möglichkeit zur inhaltlichen Diskussion ab.

7. Führungszeugnisse

Laut §72 SGB VIII dürfen Träger der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen, die rechtskräftig wegen verschiedener Straftaten (z.B. sex. Missbrauch) verurteilt worden sind. Die Kolpingjugend ist ein freier Träger der Jugendarbeit und somit verpflichtet dies zu überprüfen. Das gleiche gilt für das Kolpingwerk im Diözesanverband Eichstätt.

Zur Sicherheit dessen, sollen sich die Träger bei Beginn einer Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (mind. alle fünf Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lassen. Bei Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Hierzu dürfen die im Gesetz festgelegten Daten gespeichert werden, wie z.B. das Datum der Einsichtnahme und die Information, ob die Person rechtskräftig verurteilt wurde.

Die Kolping-Diözesangeschäftsstelle fordert alle nach §72 verpflichteten haupt- und nebenberuf-

lichen Personen der Kolpingjugend und des Kolpingwerks auf, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und dieses im Bischöflichen Offizialat Eichstätt zur Überprüfung einzureichen. Die Kolping-Diözesangeschäftsstelle Eichstätt führt eine Liste mit Namen, Daten der Einsichtnahme und den Informationen, dass

keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. Es wird sichergestellt, dass beim Umgang mit den Daten der Führungszeugnisse einschließlich der Dokumentation der Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Sollte in einem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung vorliegen, darf die betreffende Person nicht in der Jugendarbeit aktiv sein und muss ausgeschlossen werden. Das detaillierte Vorgehen wird in diesem Fall mit dem/der Präventionsbeauftragten des Bistums Eichstätt abgesprochen.

Der Personenkreis, von dem ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt wird, gibt auch eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß ab. Diese wird auch an dem Ort verwahrt, an dem die Einsichtnahme in das Führungszeugnis dokumentiert ist.

8. Jugendleiter*in-Card (Juleica)

Die Jugendleiter*in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber*innen.

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil aller Angebote der Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Gruppenleiter*innen, die zur Beantragung einer Juleica berechtigen. Mit der Schulung zu Gruppenleitungen (GRUSL) der Kolpingjugend auf Diözesanebene kann man ebenso eine Juleica beantragen, wie mit allen anderen Jugendleiter*innen-Ausbildungen der verschiedenen kath. Jugendstellen in der Diözese Eichstätt.

Die nach den bayerischen Qualitätsstandards einer Juleica vorgeschriebenen Inhalte einer Ausbildung sind:

- Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung von Leitungskompetenzen und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis
- Strukturen der Jugendarbeit (Demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)
- Wertorientierung von Jugendorganisationen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Geschlechtsbewusste Kinder- und Jugendarbeit
- Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Alle Betreuer*innen, beispielsweise beim Hüttenlager der Kolpingjugend im Diözesanverband Eichstätt, müssen im Besitz einer Juleica sein. Das heißt, es wird großer Wert auf die pädagogische Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden gelegt.

Aus- und Fortbildung
Definitionen

9. Aus- und Fortbildung

Abgesehen von der Juleica-Schulung der Kolpingjugend, weist das Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt seine haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden regelmäßig auf Präventionsschulungen hin, die z.B. von der Diözese Eichstätt angeboten werden. Alle Beteiligten des Kolpingwerks und der Kolpingjugend erhalten regelmäßige Auffrischungen im Bereich der Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Diese finden für alle verpflichtend alle fünf Jahre statt. Die Schulungen dienen der Sensibilisierung, der Vermittlung grundlegender Informationen zum Thema sexualisierter Gewalt und der Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit und im Umgang mit Schutzbefohlenen sowie im Kreis der Mitarbeitenden. Das Ziel jeder Schulung ist ebenfalls die Vermittlung des Notfallplans der Diözese Eichstätt, der zur Handlungssicherheit in kritischen Situationen und bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt beiträgt.

10. Definitionen

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist gegeben, wenn ein erwachsener Mensch oder ein*e Jugendliche*r eine andere Person dazu benutzt, eigene sexuelle Bedürfnisse auszuleben. Dabei ignoriert er*sie die Grenzen und nutzt die Abhängigkeit des*der anderen sowie die eigene Machtposition aus.

Grenzverletzungen

Dies sind alle Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze einer anderen Person überschreiten, sei es absichtlich oder unabsichtlich, einmalig oder gelegentlich.

Beispiele: anzügliche Bemerkungen, sexualisierte Witze, grundloses Betreten des Duschraums, unnötige Berührungen oder Umarmungen, die dem Gegenüber unangenehm sind

Übergriffe

Übergriffe geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Täter*innen setzen sich gezielt über persönliche Grenzen, gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und fachliche Standards hinweg.

Beispiele: sexistische Bemerkungen, sexualisierte Gesten, sexistische Spielanleitungen (z.B. Flaschendrehen, Wahrheit oder Pflicht, Strippoker), wiederholte, vermeintlich zufällige Berührungen an Brust, Po, Genitalien, aufgedrängte Küsse

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevant ist die Durchführung sexueller Handlungen AN, MIT oder VOR Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Vorgehen in kritischen Situationen Beschwerdewege

Gelegenheit dazu zu verschaffen

Beispiele:

- Manipulation der Geschlechtsorgane, Geschlechtsverkehr, Aufforderung zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper oder dem des Täters/der Täterin oder eines*einer Dritten
- die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger: Dazu gehört, diese zu dulden, zu fördern, zu vermitteln oder

Strafbar macht sich außerdem, wer

- kinderpornografisches Material besitzt, herstellt, verbreitet oder anbietet.
- pornografisches Material Minderjährigen anbietet, überlässt oder zugänglich macht.

Die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch unbefugte Bildaufnahmen ist ebenfalls strafbar.

(Quelle: Flyer „Schutz vor sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit“; Bistum Eichstätt; 2. Auflage, Februar 2021)

11. Vorgehen in kritischen Situationen

Eine kritische Situation lässt sich nur schwer definieren. Es können konkrete Vorfälle, Vermutungen oder nur ein vager Verdacht sein. Wenn du etwas erlebst oder von etwas erfährst, was im weitesten Sinne mit sexuellen Grenzverletzungen zu tun hat, gehe folgendermaßen vor:

Wenn du eine kritische Situation beobachtest:

- Situation diskussionslos beenden
- Evtl. für Betroffene sorgen
- Situation dokumentieren: Notiere, was geschehen oder dir aufgefallen ist
- Interventionshotline 08421-50500 kontaktieren: Wende dich an die dortigen Fachleute, auch wenn du dir nicht sicher bist, ob es notwendig ist. Dort wirst du beraten, wie du mit der Situation richtig umgehen kannst.

Wenn jemand auf dich zukommt und dir von einer Grenzverletzung berichtet, halte dich an folgende Schritte:

- Aktiv zuhören (keine Befragung)

Höre aufmerksam zu. Spiele nichts herunter und stelle keine Fragen. Nimm ernst, was dir erzählt wird, auch wenn es bruchstückhaft oder durcheinander erzählt wird.

- Situation dokumentieren

Schreibe dir kurz die Inhalte des Gesprächs auf.

■ Interventionshotline 08421/50500 kontaktieren: Wende dich an die dortigen Fachleute, auch wenn du dir nicht sicher bist, ob es notwendig ist. Dort wirst du beraten, wie du mit der Situation richtig umgehen kannst.

Allgemeine Hinweise:

- Du stehst auf der Seite der Betroffenen (Opferschutz).
- Du sicherst Vertraulichkeit zu und bestätigst, dass du ausschließlich mit den Fachleuten am Interventionstelefon sprichst.
- Eine erste Bewertung erfolgt gemeinsam mit dir an der Interventionshotline.
- Die Befragung und Rekonstruktion der Vorfälle und alle Ermittlungen übernimmt ausschließlich die Strafverfolgungsbehörde.
- Gespräche über die kritischen Situationen dürfen ausschließlich mit der Interventionshotline geführt werden. Du hast eine Schweigepflicht.
- Evtl. Kontaktaufnahmen mit Angehörigen von Betroffenen bzw. Außenstehenden werden in Absprache mit der Interventionshotline koordiniert.

(Quelle: Pastoralblatt, Amtsblatt des Bistums Eichstätt, 14. März 2024)

12. Beschwerdewege und Feedbackmethoden

Eine offene Beschwerde- und Feedbackkultur ist uns im Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt ein großes Anliegen. Dazu gehören sowohl positive als auch negative Kritik. Folgende Methoden werden u. a. bei unseren Veranstaltungen eingesetzt:

- Reflexionsrunden bei Veranstaltungen
- Ansprechpartner*innen bei Problemen
- Diskussion von Rechenschaftsberichten auf Diözesanversammlungen und Diözesankonferenzen als demokratische und politische Methode der Rückmeldung
- Persönliche Rückmeldungen bei ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden im Kolpingwerk
- Beschwerdebriefkasten als Rückmeldung beim Hüttenlager

Zudem werden interne und externe Beratungsmöglichkeiten und Melde- und Beschwerdewege vom Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt angeboten und bekannt gegeben.

Das Kolpingwerk hat Beschwerdewege und Beratungsstellen, um sicherzustellen, dass auch Missstände abseits sexualisierter Übergriffe von allen haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Tätigen, (min-

derjährigen) Schutzbefohlenen und Personensorgeberechtigten mitgeteilt werden können.

Bei jeder Veranstaltung ist eine Vertrauensperson anwesend, an die man sich bei Beschwerden wenden kann. Bei Verdacht auf strafbare sexualbezogene Handlungen oder sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen müssen sich die Vertrauenspersonen direkt an die Interventionshotline der Diözese Eichstätt wenden. Alle im Kolpingwerk Tätigen und Beteiligten, insbesondere minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Personen, werden regelmäßig und angemessen über ihre Rechte und Pflichten informiert.

13. Verlässliche Ansprechpersonen

Um eine funktionierende Beschwerde- und Feedbackkultur gewährleisten zu können und so (sexualisierte) Gewalt vorzubeugen, haben wir bekannte, akzeptierte und unabhängige Ansprechpersonen ausgewählt. Diese können aus verschiedenen Bereichen unserer Arbeit ausgewählt und auf verschiedene Weisen erreicht werden.

Auch für den Fall, dass eine Ansprechperson benötigt wird, die bei sexuellem Missbrauch beratend zur Seite steht und weiterhelfen kann, haben wir Ansprechpersonen in unsere Liste aufgenommen.

Ehrenamtliche Ansprechpersonen ohne aktuelles Amt:

Benedikt Enzinger, Handy 0157/87498248

Ehrenamtliche Ansprechpersonen mit aktuellem Amt:

Petra Rank, Tel. 09875/1337, Handy 0170/4733182, petra@kolping-eichstaett.de

Laura Betz, Handy 0157/86452265, laura@kolping-eichstaett.de

Hauptberufliche Ansprechperson im Kolpingwerk Eichstätt:

Jugendreferent*in im Kolpingbüro Eichstätt, Burgstraße 8, 85072 Eichstätt;

08421/50580, jugendreferent-kolping@bistum-eichstaett.de

Interventionsbeauftragte*r in der Diözese Eichstätt:

Interventionsbeauftragte*r, Interventionshotline im Notfall: 08421/50500, Büro 08421/50832, interventions@bistum-eichstaett.de

Präventionsbeauftragte*r in der Diözese Eichstätt:

Präventionsbeauftragte*r und Leitung der diözesanen Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt; Büro 08421/50831; E-Mail: praevention@bistum-eichstaett.de

Unabhängige Ansprechpersonen der Diözese für Betroffene: Ansprechpersonen für die Prüfung von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und Schutzbedürftiger sind im Bistum Eichstätt externe Fachleute. Sie sind Anlaufstelle für Hilfesuchende und Betroffene und stellen eine unabhängige Aufarbeitung sicher:

Dr. Werner Merkle: Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie, Westenstr. 27; 85072 Eichstätt; Tel. 08421/97070

Felizitas Schweitzer M.A. Bereichsleiterin Psychologie und weitere Dienste im Zentrum für Psychische Gesundheit; Krumenauerstr. 25; 85049 Ingolstadt; Tel. 0841/8803060; E-Mail: felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de

Kontaktperson für den Betroffenenbeirat

Udo Holy ist Mitglied des Betroffenenbeirats und der Unabhängigen Ausarbeitungskommission Eichstätt. Er ist für Betroffene ebenfalls ansprechbar. Tel. 0151/11023563

14. Literaturhinweise z.B. Schutzkonzept Bundesebene

Alle Infos zur Prävention im Bistum Eichstätt finden Sie unter:
<https://www.bistum-eichstaett.de/jugend/service/praevention/>

Arbeitshilfe des Kolpingwerkes Deutschland zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung finden Sie unter: <https://www.kolpingwerkstatt.de/verbandliches/praevention-awareness/>

Arbeitshilfen und Materialien des BDKJ Bayern finden Sie unter:
<https://www.bdkj-bayern.de/themen/praevention/materialien0/>

15. Dank

Nach einem Jahr, sieben Treffen und vielen Stunden der Erarbeitung ist das Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt fertiggestellt. Nun ist es an der Zeit Danke zu sagen.

Ein großes Dankeschön gilt:

- dem Team, das sich aus den verschiedenen Gremien des Kolpingwerks DV Eichstätt zusammensetzt. Das Team hat sich in gemeinsamen Online-Veranstaltungen dem Thema „Schutzkonzepterstellung“ angenommen, engagiert gearbeitet und zur Veröffentlichung beigetragen. Im Team waren:
 - Eva Ehard
 - Petra Rank
 - Richard Ulrich
 - Katja Brand
 - Lukas Schöls
 - Barbara Eberl
 - Simone Kuffer
 - Sofia Fischer
- Diözesanpräses Msgr. Dr. Stefan Killermann für die Formulierung des geistlichen Vorwortes Präventionsbeauftragten des Bistums Eichstätt, Gabriele Siegert, für die fachliche Unterstützung unseres Prozesses und Gunda Hufnagel für die gestalterische Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Christina Rixner, Nadine Bauer Jugendreferentinnen



Impressum:

Kolping im Bistum Eichstätt e. V.
Burgstraße 8

85072 Eichstätt

08421-50580

kolpingwerk@bistum-eichstaett.de

Inhalt: Team Schutzkonzept

Layout: Gunda Hufnagel, Petra Hopf